



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Bearbeiter
FB 1 - Büroleitung und Zentrale	FB 1 / Stoll	Administrator

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Verbandsgemeinderat	25.09.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Neubesetzung des Seniorenrates des Landkreises Kusel;
hier: Entsendung zweier Vertreterinnen/Vertreter der
Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sachverhalt:

Der Landkreis hat einen Seniorenrat eingerichtet. Dieser vertritt u.a. die Interessen der Senioren im Landkreis Kusel und berät die Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie die Verwaltung bei ihren Entscheidungen im Bereich der Altenhilfe. Ferner gibt er auch Anregungen und Empfehlungen an Behörden, Verbände und Organisationen.

Der Seniorenrat besteht aus dem von den Entsendeberechtigten bestimmten stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern. Die Entsendeberechtigten wählen je 1 oder mehrere Mitglied(er) des Seniorenrates. Der Verbandsgemeinderat gehört zum Kreis der Entsendeberechtigten. Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ist derzeit berechtigt, zwei Vertreterinnen/Vertreter zu entsenden.

Als einheitlicher Wahlvorschlag aller politischen Gruppierungen im VG-Rat werden

Herr Winfried Mersinger, Otto-Braun-Straße 7, 66871 Etschberg und

Herr Günter Feilhaber, Friedelhauser Straße 16, 66885 Altenglan

vorgeschlagen.

Beim Wahlverfahren nach § 40 der Gemeindeordnung (GemO) ist folgendes zu beachten:

- Das **Stimmrecht des Vorsitzenden**, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO).
- Ausschlussgründe** nach § 22 GemO finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO).
- Der Verbandsgemeinderat kann mit der Mehrheit der Zahl der anwesenden Ratsmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der **offenen Abstimmung** durchzuführen (§ 40 Abs. 5 GemO).

Hinweis: Beim Beschluss über die offene Abstimmung darf der Vorsitzende mitstimmen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Wahl in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat benennt dem Landkreis die Personen

Winfried Mersinger, Otto-Braun-Straße 7, 66871 Etschberg und

Günter Feilhaber, Friedelhauser Straße 16, 66885 Altenglan

als Mitglieder für den Seniorenrat.

Bei der Wahl hat das Stimmrecht des Bürgermeisters gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO geruht.

Mitzeichnung: